

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	13.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Vollzug der Bayerischen Gemeindeordnung (GO);****Entlassung von Herrn Rolf Deschner aus dem Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied der Stadt Seßlach gem. Art. 19 Abs. 1 GO**

Mit Schreiben vom 22.02.2021 beantragt Stadtrat Rolf Deschner (SPD) die Entlassung aus dem Amt als Stadtrat gemäß Artikel 19 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO). Der Antrag wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Maximilian Neeb begründet. Eine weitergehende schriftliche Begründung ist nach der seit 2014 geltenden Rechtslage nicht mehr erforderlich (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG).

Die Erklärung stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem kommunalen Ehrenamt dar. Ein Ermessensspielraum ist dem Stadtrat nicht eingeräumt. Der Stadtrat hat in der Sitzung per Beschluss über den Antrag abzustimmen.

Nach Beschlussfassung über den Antrag rückt die direkt gewählte Listennachfolgerin in den Stadtrat nach. Die Listennachfolgerin wird durch Vereidigung in das Ehrenamt berufen und vorher von der Nachrückung verständigt. Sie muss die Berufung innerhalb einer Woche nach Verständigung schriftlich annehmen. Eine Ablehnung des Ehrenamtes ist nicht möglich. Sie muss außerdem die Bereitschaft zur Eidesleistung oder zur Ablegung des Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO erklären.

Bei der Listennachfolgerin handelt es sich um Frau Silvia Tauss, Karl-Franz-Str. 30, 96145 Seßlach.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Antrag des Stadtrates Rolf Deschner auf Entlassung aus dem Amt als ehrenamtliches Stadtratsmitglied wird gemäß Art. 19 Abs. 1 GO stattgegeben.